

Wiesbadener Nachrichten

Die Mutter — wertvollstes Glied der Gemeinschaft

Zum Muttertag am 16. Mai.

Der Muttertag 1943 am Sonntag, den 16. Mai wird eine feierliche kriegsgemäße Gestaltung erfahren. Gerade im Kriege zeigt sich besonders klar die elementare Bedeutung des Muttertums für die Gemeinschaft, um noch geteilter durch den zülführenden Arbeitsdienst zu vieler Mütter in der Vorkriegszeit. Die Betreuung, die die Volksgemeinschaft der deutschen Mütter entgegenbringt, kommt freilich nicht nur im Kriegeserwartung zum Ausdruck. Die zahlreichen Organisationen der NSDAP, das Deutsche Frauenwerk, NS-Frauenrat, die NSR, das Frauenamt der NSDAP und die Reichsjugendführung haben wertvolle durch die verschiedenen Maßnahmen die Nachkriegszeit für lindernde und berufliche Mütter, Muttererholung, Mutterberatung, Hilfspflege Mütter und Kind, Muttererholung, Gewährung von Mutterschafts- und Erziehungsbefreiungen, Mutterhilfe in den Betrieben, NSDAP-Einsatz für Mütter und vieles andere mehr getan, das ihnen in erster Linie durch den Kampf der Mutter an ihrem Wertung mit Rat und Tat beizubringen.

Während sich jedoch diese anlaufenden Aktionen der Betreuung von Millionen von Müttern mehr in der Stille des Einzelalles abspielen, wird am Muttertag nun auch feierlich allgemein nach außen hin betont, daß Muttertag und Muttertums in den letzten Jahren Geben gebären. Besonders sichtbar wird diese Befundung in den Feierstunden der Ortsgruppen der NSDAP werden, zu denen ein Kreis von Müttern sich vereint und in denen wiederum auch Ehrenkreuze für lindernde Mütter ausgeteilt werden. Wenn im Kriege auch die Mutter noch im vollen Leben zu den letzten Ehrentagen nicht so haben können, so sollen doch wenigstens die Tugenden und Tücheln, soweit möglich um sie sein. Deshalb hat der Reichsjugendführer für die gesamten Einheiten der NSDAP am Sonntag, den 16. Mai als den Muttertag festgesetzt. Nicht direkt sind nur diejenigen NSDAP-Mitglieder, die bei den Feierstunden der NSDAP an der multifunktionalen und sozialen Gestaltung mitwirken. Auch soll die laufende Mutterbetreuung in den Haushalten der lindernden und beruflichen Mütter gerade an diesem Tage nicht ausfallen, um den Müttern zu zeigen, daß die Tugenden ihrer schweren Einsatz für den Krieg noch zu würdigen sein.

Die Einladungen zu den Feierstunden werden den Müttern in Zusammenarbeit mit den Ortsgruppen der NSDAP durch Mütterführerinnen überreicht. Soweit durchführbar, werden die Mütter auch von Jungen und Mädchen zu den Feierstunden abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Diejenigen Mütter, die das Ehrenkreuz bekommen, erhalten dabei Blumensträuße überreicht. Die alten, die kranken und die einsamen Mütter in Altersheimen und Krankenhäusern werden von Mädchen besucht werden, die ihnen Blumen bringen und sie durch den Vortrag von Liedern erheitern. Besonders wichtig sind auch am Sonntag und am Morgen des Muttertages öffentliche Gänge von einer Einheit der NSDAP an.

Ritterkreuz für Generalmajor v. d. Chevallerie

Hoch ausgezeichnet eines Wiesbadener

Der Führer verlieh dem Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Generalmajor Sellmuth v. d. Chevallerie, Kommandeur einer Panzerdivision.

Generalmajor v. d. Chevallerie, am 9. Nov. 1900 als Sohn des Generalmajors Hans v. d. Chevallerie in Berlin geboren, hat durch hervorragende Führung seiner altmährischen Panzerdivision und durch seine Tapferkeit erheblichen Anteil an der im Westfrontbereich vom 6. März gemeldeten Vernichtung der 38. sowjetischen Armee. Doch außerdem stand der im Weltkrieg bereits mehrfach verwundete General im Sommer des Jahres 1942 unter feindlichen Truppen in seinem Wagen und erzielte seine Befreiung.

Generalmajor v. d. Chevallerie trat nach Abweisung der Reiterdivision an dem Westfrontbereich Berlin-Griebau 1941 als Kriegsfreiwilliger in das Garde-Grenadier-Regiment 5 ein, in dem er 1942 wegen Tapferkeit zum Feldwebel und zum Leutnant wurde. Im Panzerdivisionenkommando trat er längere Zeit in den West-Regimenten 2 und 3 Dienst. 1942 wurde er zum Generalmajor befördert und zum Kommandeur einer Panzerdivision ernannt.

Generalmajor v. d. Chevallerie ist allen Wiesbadenern bekannt als ehemaliger Korps-Adjutant. Er kam im Jahre 1930 bei Aufstellung des XII. AR. als Oberkommandant nach Wiesbaden, wo er heute noch seinen Wohnsitz hat.

Das „M. T.“ gratuliert. Am 9. Mai begann Herr Direktor Eugen Hütten und seine Ehefrau Auguste, geborene Wiant, schöne Hochzeit 33. das Jahr der goldenen Hochzeit.

Rationsveränderung in der Lebensmittelzuteilung

Weniger Fleisch — Mehr Fett und Brot — Zusätzliche Nahrungsmittel- und Rationierung

Durch den letzten im Reichsanwalt veröffentlichten Erlass über die Durchführung des Rationierungsgesetzes für Lebensmittel für die 30. Rationsperiode vom 1. Mai bis 27. Juni 1943 werden ab 1. Mai die Rationen der Rationierungsberechtigten aller Altersklassen an Fleischwaren um 10 Prozent auf 100 Gramm erhöht. Die Zulagen für Lang-, Mager-, Schmal- und Schmalfleisch bleiben unberührt. Diese Rationierungsberechtigten unterliegen also nur der Fleischration von monatlich 100 Gramm. Die von der Fleischration betroffenen Verbraucher erhalten laufend je Rationsperiode 300 Gramm Fleisch und 30 Gramm Fett zusätzlich. In der Zeit vom Juni bis September 1943 neben ihren laufenden Rationen zusätzlich 300 Gramm Schmalfleisch, 250 Gramm Rationsschmalfleisch oder Fett, 125 Gramm Reis und Ersatzrationen an Körn. Außerdem erhalten alle Verbraucher einmalig eine Sonderzuteilung von einem Kilogramm Zucker für Eltern- und Einzelverbraucher.

Es wird von zukünftiger Seite mitgeteilt: Als vor einem Jahre, im Frühjahr 1942, die Fett- und Fleischrationen festgesetzt wurden, fand Deutschland vor einer sehr starken ernährungsphysiologischen Lage der außerordentlich harte Winter 1941/42, der sich die ungewöhnlichen Kältegrade der beiden vorhergehenden Jahre weit übertrifft, hatte zu einem mangelhaften Fett- und Fleischverbrauch geführt, wie sie in diesem Ausmaß Deutschland noch nicht kannte. Darüber hinaus waren neben dem Totalverlust der Winterernte auch noch hohe Verluste bei den eingeernteten Kartoffeln entstanden. Schließlich hatte die ungewöhnliche Witterung auch noch zu einer schlechten Versorgung auf dem Gemüsemarkt geführt, teils durch Auswinterung der Sommerpflanzen infolge der strengen Kälte, teils durch hohe Verluste.

Diese ungewöhnliche Lage erforderte zum ersten Male, daß sich zwei Millionen Tausend Grütze der Tier-Erzeugung entgegen werden mußten, um im Herbst einen Anstoß zu geben, der die Rationierung befreit. Um die Rationierung der letzten Fleisch- und Sommererzeugnisse auszugleichen, war es außerdem notwendig, die Fleischration wieder zu erhöhen, zumal der Einsatz der Ration in Anspruch der Viehhaltung an die Rationierung erzwungen. Hierdurch erfolgte ein beträchtlicher Einbruch in die Viehhaltung.

In zwei Monaten beginnt nun die neue Ernte. Der Anstoß auf sie ist erfolgt. Darüber hinaus ist erreicht worden, daß die Versorgung auf dem Kartoffel- und Gemüse- und Obstmarkt sich weit verbessert hat. Die Rationierung der letzten Fleisch- und Sommererzeugnisse auszugleichen, war es außerdem notwendig, die Fleischration wieder zu erhöhen, zumal der Einsatz der Ration in Anspruch der Viehhaltung an die Rationierung erzwungen. Hierdurch erfolgte ein beträchtlicher Einbruch in die Viehhaltung.

Die Rationierung der Fleischration führt für die Zukunft die ausreichende Versorgung auf dem Brot- und Kartoffelmarkt. Dem Wirtschaftswunder, das im Winter 1941/42 die Versorgung auf dem Brot- und Kartoffelmarkt sich weit verbessert hat. Die Rationierung der letzten Fleisch- und Sommererzeugnisse auszugleichen, war es außerdem notwendig, die Fleischration wieder zu erhöhen, zumal der Einsatz der Ration in Anspruch der Viehhaltung an die Rationierung erzwungen. Hierdurch erfolgte ein beträchtlicher Einbruch in die Viehhaltung.

Der DDAC im Residenztheater

Sondervorstellung und Kamerahallensend

Als Sonderveranstaltung für die Mitglieder des Deutschen Automobil-Clubs Wiesbaden fand gestern Abend im Residenztheater eine Aufführung von Peter Brecht's „Die Nacht der Wölfe“ statt. An der Aufführung nahmen außer der Einladung aus Bretter aus Vortel, Staat, Wehrmacht und Behörden, sowie als Ehren Gäste zahlreiche verwundete Soldaten teil. Der Ortsgruppenführer und stellvertretende Gauführer Dietrich besaßen mit herrlichen Worten die Ehre, unter denen sich auch der Kommandeur des DDAC, Direktor Stempel, Frankfurt am Main befand und gedachte in seiner Ansprache der tapferen Soldaten an allen Fronten, deren mutiger Einsatz zum Schutze der Heimat immer wieder unsere Bewunderung und unseren Dank herausfordert. Die Aufführung des fiktionalen Spiels mit der Musik von Peter Brecht's fand unter der bewährten Regieleitung von Fritz Heidrich, der multifunktionalen Leitung von Theo Bach und in der bekannten Besetzung (Kurt Strehlen, Trude Ritter, Gertrud Fiedler, Maria Demelius, Donata Rind und Hilmar Wanders) wieder heitere Anteilnahme und dankbare Anerkennung des vollendeten Schalles, die in hartem Kampf und Blumenbeeten ihren Ausdruck fand. In der Theateraufführung schloß sich eine Stunde kamerahallensendlichen Bellemmeins im Lausum-Spiel.

Bei gleicher Leistung gleiches Entgelt

Entlohnung der neu eingetretenen Frauen geregelt

Die aus der Wehrmacht für Aufgaben der Reichsverteidigung in den Betrieben gegenwärtig neu eingetretene Frauen haben grundsätzlich Anspruch auf das gleiche Entgelt, das unter Beachtung der Vorschriften über die Lohngebühren für Frauen und gleichwertige Leistungen diesen Frauen im Betriebe bekommen, die schon vor der Verordnung über die Wehrmacht berufsichtig waren. Diese Regelung trifft der Generaloberkommissar für Arbeitsbeschaffung in einem Erlass, der zur Entlohnung der neu eingetretene Frauen weiter bestimmt.

Alter, Berufserfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten sind auch bei den neuen Arbeitskräften entsprechend zu werten. Handelt es sich um Übernahme von Arbeiten, die keine Ausbildung, Kenntnisse und besonderen Fertigkeiten voraussetzen, die also regelmäßig von ungelernten Arbeitskräften ausgeführt werden können, so ist der Lohn der eingetretene mit ungeübten Arbeiter maßgebend. Übernimmt die Frau dank vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten Arbeiten, die in der Regel nur von angelernten oder gelernten Kräften mit langjähriger Berufserfahrung oder besonderer Berufsausbildung ausgeführt werden können, so hat sie den Lohn der angelernten oder gelernten Arbeiterin oder des Gehalt entsprechender Angelerntengruppen zu beanspruchen. Die Berücksichtigung einzelner Vorkenntnisse neu eingetretene Frauen gegenüber den regelmäßig erlangten und erbrachten Leistungen der bisher schon berufstätigen Frauen darf durch Vorkenntnisse nur solange erfolgen, wie die neu eingetretene Frau die normale Leistung im Betriebe noch nicht erreicht hat. Soweit die Entlohnung nach dem Alter gebührend ist, gebührt auch der neu eingetretene Frau das nach ihrem Alter maßgebende Entgelt ihrer Tätigkeitsgruppe. Sollte sich hierbei ergeben, daß die neu eingetretene Frau lediglich ihres Alters wegen weniger produktiv arbeiten kann als langjährige Arbeiterin, so ist der zukünftige Reichsrentenänderer einzuschalten. Er wird unter Berücksichtigung aller Umstände ein gerechtes Entgelt festsetzen und hierbei eine gerechte Entlohnung nach der Wehrmacht anstreben.

Während einer etwaigen kurzfristigen Abminderung oder Umwälzung der neuen weiblichen Kräfte wird im allgemeinen noch nicht das Entgelt für die dann ausübende Tätigkeit in Frage kommen. Soweit nicht besondere Fälle für diese Zulagen vorliegen, wird jedoch der Lohn der angelernten Arbeiterin oder des Gehalt entsprechender Angelerntengruppen maßgebend sein.

Der Abend am Mittwoch bringt an bemerkenswerten Sendungen im Reichsprogramm: 11.15: Das deutsche Ton- und Unterhaltungssender: 12.00: Kleinfilm: 16.00: Otto Dobrindt liest: 17.15: „Es singen alle“: 19.00: Musikanten: 20.15: Musik am Abend: 21.00: Die Bunte Stunde. Im Deutschland-Länder: 11.30: Über Land und Meer: 17.15: von Correll bis Fritz Adam (Leitung: Hans Kopsch): 20.15: Konzertmusik von Dittersdorf: 21.00: Wiener Melodien.

Mit 19 Jahren Ausbildung auf Volkspflegerin. Das Kindnahmestück für den Eintritt in eine Ausbildung für Volkspflegerinnen ist reichsweit auf 19 Jahre herabgesetzt worden. Das 19. Lebensjahr muß bei Bewerberinnen für die Oberförsterei bis spätestens 30. Juni und für die Forstförsterei spätestens 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres vollendet sein.

Um die Ration um 100 Gramm Fleisch je Kopf und Woche auszugleichen, wird je Verbrauchsperiode (vier Wochen) die Ration um 50 Gramm und die Brotzuteilung um 300 Gramm erhöht. Außerdem werden für die nächsten vier Verbrauchsperioden reichsweit zusätzlich Nahrungsmittel und Sonderbeihilfen an Ration ausbezahlt werden, was es erlaubt eine einmalige Zuteilung von einem Kilogramm Zucker je Kopf.

Die deutsche Ernährungspolitik hat sich veranlaßt gesehen, von der nächsten Zuteilungsperiode an eine Veränderung der Lebensmittelrationen vorzunehmen. Es braucht an sich nicht eigens betont zu werden, daß die Ernährungspolitik erst nach reichlicher Grundung im Reich erster Reichsverteidigungselbstigkeit gelöst werden muß und daß auch dafür gesorgt wurde, durch einen Anstoß, das was auf der einen Seite weggenommen wird, auf der anderen Seite durch andere Lebensmittel zu ersetzen.

Die deutsche Ernährungspolitik im Kriege hat sich von je her durch eine ebenso solide wie einfache Methode auszeichnet. Sie hat sich nie von den Dingen überlassen lassen, sondern sie mit Vernunft und Gesinnungsfähigkeit stets zu Werke gegangen. Dadurch ist sie in der Lage geblieben, die Situation zu beherrschen. Der Aufwand der ihr zur Verfügung steht, ist so fein kontrolliert, und so gründlich gehalten, daß jede notwendige Veränderung schnellstens vorgenommen und auf anderem Wege wieder auszugleichen werden kann, so daß niemand Schaden erleidet. Wenn jetzt die Fleischration einschränkt werden wird, so haben die zukünftigen Stellen aber doch im gleichen Augenblick dafür Sorge zu tragen können, daß auf dem Fett- und Brotmarkt ein entsprechender Anstoß kommen werden kann, der durch Rechtsausgleich an Ration und Einkommen teilweise noch eine besondere Verbesserung findet. Wenn man beispielsweise die neue Versorgung nach dem Rationierungssatz der weggenommenen und der nur zur Verteilung gelangenden Lebensmittel betrachtet, so kann man schon sehen, daß die Ernährung nach der Versorgung nicht toleranter geworden ist. Während auf der einen Seite 100 Gramm durch die Fleischration weggenommen werden, werden im gleichen Ausmaß 100 Kalorien über Brot und Fett gegeben, so daß eigentlich ein vollkommener Ersatz nach der Rationierung mehr als gegeben ist. Dazu kommt noch, daß in diesem Falle eine sehr viel bessere Versorgung der Bevölkerung mit Gemüse und Kartoffeln erreicht werden kann, so daß im Ganzen gesehen, die Ernährungssituation sich keinesfalls verschlechtert hat.

Das deutsche Volk kann also mit der größtmöglichen Vertrauen auf die deutsche Ernährungspolitik setzen. Es darf aber übersehen sein, daß die zukünftige Stelle, die es bisher verstanden hat, die Ernährung, durch elementare Vorkenntnisse auszufüllen, wie sie aus die letzten Winter nachschärfen, zu überwinden, steht in der Lage ist, eine ausreichende Ernährungssituation und damit die Gesundheit des deutschen Volkes zu sichern. Im Übrigen darf auch nicht vergessen werden, daß die deutsche Ernährungspolitik nicht nur für die Ernährung des deutschen Volkes allein in Anspruch genommen wird, sondern auch für die Ernährung der Bevölkerung der europäischen Völker. Dieses gewaltige Werk kann aber nur bewerkstelligt werden, wenn es mit Vernunft, Geduld und Verantwortung durchgeführt wird. Im Absehung ist es ein Beweis für die Stärke unserer Ernährungspolitik, daß die deutschen Vorkenntnisse in der Ernährungspolitik und die Fleischrationen gehalten und eine besondere Verantwortung bestimmen.



Beim Feiern von den Schicksalskämpfen der SA, die von der SA-Gestapo in der Gasse aufgeführt wurden und am 9. Mai ihren Abschluss fanden. (Foto: Tagblatt — M. R.)



Der Präsident des DAK, Herr von Kohn-Goldschmidt, besichtigt am Sonntag die Wiesbadener Eingänge des DAK. (Foto: Tagblatt — M. R.)



„Doktor“ von Otto Ritschl-Wiesbaden in der Rationierung des Rationierungsgesetzes. (Foto: Tagblatt — M. R.)

Wiesbadener Gerichtsverteilung. Wegen Diebstahl, Schleicherei und Anklage von Diebstahl hatte sich eine ehemalige Beihilferin eines Altersheim vor der Strafkammer zu verantworten. Die Angeklagte, hatte in ihrer Stellung Wäsche, die a. Z. dem Herrn gebührt, aus den Kassen der Altersheim entnommen, um sich zu bedienen. Der Richter verurteilte sie in ihrer Stellung Schleicherei wegen Diebstahl. Als die Angeklagte eines Tages mit einer wertvollen Halskette, die sie der Arbeitgeberin gestohlen hatte, kam, wurde sie angeklagt, daß das Kind das gestohlene Schmuckstück trage. Die Freundin der Tochter verurteilte sie, in ihrer Stellung, heute unerschöpfliche Wäsche für die Kasse der Altersheim zu beschaffen. Die Angeklagte wurde dann gefangen, daß sie ihre Freundin von Diebstahl der Wäsche für die Mutter mitbestimmte einen Monat Jugendstrafe, die Freundin erhielt wegen Diebstahl eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Nach Fliegenangriffen

keine Privatgespräche am Fernsprecher, damit Luftschutz wichtige Gespräche durchkommen!

